



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Interessenvertretung für den bürokratieärmeren Betrieb von Photovoltaik-Anlagen.

Stand vom 28.06.2024 14:11:46 bis 02.07.2024 08:56:07

Angegeben von:

ALDI SÜD Dienstleistungs-SE & Co. oHG (R001783) am 28.06.2024

Beschreibung:

Die stromsteuerrechtliche Anlagenverklammerung führt dazu, dass PV-Anlagen mit einer höheren Leistung als 100 Kilowatt-Peak die Stromsteuerbefreiung verlieren, wenn die gesamte elektrische Nennleistung zusammen zwei Megawatt überschreitet. Eigentümer von vielen dezentral betriebenen PV-Anlagen werden stark gegenüber Betreibern mit einer großen PV-Anlage benachteiligt, wo die Stromsteuerbefreiung bestehen bleibt. Dieses Hemmnis führt dazu, dass viele Dachpotenziale nicht vollständig erschlossen werden und PV-Anlagen kleiner dimensioniert werden. Eine Änderung würde die Ungleichbehandlung beenden, die vom Gesetzgeber nicht intendiert ist.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 232/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

StromStG [alle RV hierzu]

StromStV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406280104](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages alle SG dorthin

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) alle SG dorthin

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)

alle SG dorthin